

Amtliche Veröffentlichung über die Urnenabstimmungen vom 12. April 2026

Kommunale Ergänzungswahlen (1. Wahlgang)

Zwei Mitglieder des Gemeinderates

Stimmberechtigte	1'221	Stimmbeteiligung	22.03%
Eingelegte Wahlzettel	269		
Leere und ungültige Wahlzettel	12		
In Betracht fallende Wahlzettel	257		

Summe der Einzelstimmen (In Betracht fallende Wahlzettel x Zahl der zu Wählenden)	Zahl der leeren Einzelstimmen	Zahl der ungültigen Einzelstimmen	Zahl der gültigen Einzelstimmen
514	220	0	294

Absolutes Mehr

$\frac{\text{Zahl der gültigen 294 Einzelstimmen}}{\text{Zahl der zu Wählenden x 2}}$	74	(Aufrunden auf die nächste ganze Zahl)
---	----	--

In diesem ersten Wahlgang zählt das absolute Mehr (siehe auch Art. 39 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte).

Die gültigen Einzelstimmen entfallen auf

Name / Vorname	Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
Brülisauer Stefan	Wirtschaftspsychologe Msc.	Rehetobel	241
Vereinzelte			53

Gewählt ist

Name / Vorname	Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
Brülisauer Stefan	Wirtschaftspsychologe Msc.	Rehetobel	241

**Kommunale Ergänzungswahlen (1. Wahlgang)
1 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission**

Stimmberechtigte	1'221	Stimmbeteiligung	22.85%
Eingelegte Wahlzettel	279		
Leere und ungültige Wahlzettel	7		
In Betracht fallende Wahlzettel	272		

Summe der Einzelstimmen (In Betracht fallende Wahlzettel x Zahl der zu Wählenden)	Zahl der leeren Einzelstimmen	Zahl der ungültigen Einzelstimmen	Zahl der gültigen Einzelstimmen
279	7	0	272

Absolutes Mehr

$\frac{\text{Zahl der gültigen 272 Einzelstimmen}}{\text{Zahl der zu Wählenden} \times 2}$ 137 (Aufrunden auf die nächste ganze Zahl)

In diesem ersten Wahlgang zählt das absolute Mehr (siehe auch Art. 39 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte).

Die gültigen Einzelstimmen entfallen auf

Name / Vorname	Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
Jung Reinhard	Professor an der HSG	Rehetobel	264
Vereinzelte			8

Gewählt ist

Name / Vorname	Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
Jung Reinhard	Professor an der HSG	Rehetobel	264

Da im ersten Wahlgang die vakanten Sitze im Gemeinderat nicht besetzt werden konnten, findet am 10. Mai 2026 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem das relative Mehr entscheidet. Neue Vorschläge sind zulässig. Wer am zweiten Wahlgang teilnehmen will, hat dies nach dem ersten Wahlgang bis spätestens Mittwoch, 15. April 2026, 24.00 Uhr, der Gemeindekanzlei mitzuteilen. Stehen für den zweiten Wahlgang nur so viele Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung wie Sitze zu besetzen sind, so gelten diese Personen ohne Wahlakt als gewählt (stille Wahl).

Rehetobel AR, 12. April 2026

Für das Zählbüro

Die Präsidentin:

Die Aktuarin-Stv.:



Monika Graf
Gemeindeschreiberin

Lehmann Marlène

Rechtsmittel: (Gesetz über die politischen Rechte / bGS 131.12)

Art. 62 Beschwerde

¹ Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

² Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, einzureichen.